

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 20. März 2023	Nr. 27
------	----------------------------	--------

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden nach dem Aufnahmegesetz

Vom 28. Februar 2023

Aufgrund des § 4 des Aufnahmegesetzes vom 14. Dezember 2004 (Brem.GBl. S. 591 — 26-a-1), das zuletzt durch Gesetz vom 11. April 2017 (Brem.GBl. S. 168) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

§ 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden nach dem Aufnahmegesetz vom 14. Dezember 2004 (Brem.GBl. S. 592 — 26-a-4) wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Zuständige Behörde für die Aufnahme, Verteilung und Zuweisung von Asylbewerbern, ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern sowie für die Verteilung und Zuweisung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher nach § 3 des Aufnahmegesetzes ist die Senatorin oder der Senator für Soziales, Jugend, Integration und Sport.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 28. Februar 2023

Der Senat